

Hinweise zum Bildungsgang

Kurzfassung der Vorgaben der APO-BK¹ zum

Bildungsgang:	Zweijährige Höhere Berufsfachschule
Fachrichtung:	Technik
Fachliche Schwerpunkte	Bautechnik, Holztechnik

Aufnahmevoraussetzungen

In den Bildungsgang können alle Schüler*innen aufgenommen werden, die den **Mittleren Schulabschluss** besitzen.

Berechtigungen, Prüfungen, Abschlüsse:

- Berufliche Kenntnisse
- Schulischer Teil der Fachhochschulreife
- Erwerb der vollständigen Fachhochschulreife (Qualifikation zum Studium an einer Fachhochschule) nach erfolgreichem Ableisten von 24 Praktikumswochen in einschlägigen Betrieben

Berufliche Kenntnisse

Am Ende der Klasse 11 werden Sie berufliche Kenntnisse erworben haben, wenn in allen Fächern des berufsbezogenen Lernbereichs mindestens ausreichende Leistungen oder wenn mangelhafte Leistungen in nur einem Fach erzielt worden sind.

Hierüber erhalten die Schüler*innen ein Zertifikat.

Berufliche Kenntnisse umfassen berufliche Handlungskompetenzen in Form grundlegender Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Sie sollen befähigt werden, ausführende und angeleitete berufliche Tätigkeiten zu bewältigen. Durch exemplarische Akzentuierung erfolgt eine Orientierung über berufliche und betriebliche Zusammenhänge.

Berufliche Kenntnisse nach Klasse 11 umfassen insbesondere:

- Grundkenntnisse in den berufsbezogenen Fächern des jeweiligen Schwerpunktes,
- Kenntnisse grundlegender betrieblicher Zusammenhänge,
- Grundlegende Kenntnisse beruflicher und betrieblicher Kommunikations- und Kooperationsprozesse sowie
- Fertigkeiten in der Handhabung standardisierter Informations- und Kommunikationstechniken.

¹ <https://www.berufsbildung.nrw.de/cms/bildungsgaenge-bildungsplaene/berufsfachschule-anlage-c/bildungsplaene/kff-technik-naturwissenschaften.html>

Erweiterte berufliche Kenntnisse

Am Ende des zweiten Jahres (Klasse 12) werden Sie erweiterte berufliche Kenntnisse erworben haben, wenn die Prüfung über den Erwerb dieser Kenntnisse bestanden ist.

In den Fächern **Technik, Mathematik, Englisch und Deutsch** müssen Sie zum Ende der Jahrgangsstufe 12 eine schriftliche Prüfung ablegen.

Die „erweiterten beruflichen Kenntnisse“ bauen auf den in der Klasse 11 erworbenen „beruflichen Kenntnissen“ auf. Sie umfassen insbesondere:

- Vertiefte Kenntnisse in den berufsbezogenen Fächern des fachlichen Schwerpunktes,
- Erweiterte Kenntnisse der betrieblichen Teilprozesse zur Leistungserstellung,
- Verständnis des Zusammenwirkens betrieblicher Teilprozesse und der Rückwirkungen auf den betrieblichen Personal- und Ressourceneinsatz sowie
- Fertigkeiten in der Handhabung komplexer Informations- und Kommunikationstechniken.

Fachhochschulreife

Mit dem Bestehen der Fachhochschulreifeprüfung am Ende der Klasse 12 wird der schulische Teil der Fachhochschulreife erworben. In Verbindung mit einem einschlägigen halbjährigen Praktikum oder einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung bzw. einer mindestens zweijährigen Berufstätigkeit können Sie die Fachhochschulreife (Qualifikation zum Studium an einer Fachhochschule) erwerben.

Für die Prüfung gelten die in der „Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 09.03.2001) zu „Standards“ und „Prüfungen“ gegebenen Hinweise.